

DATUM der VERANSTALTUNG	AKM – ANMELDUNG für e i n e Veranstaltung an einem Tag		Kundennummer (falls bekannt)
Veranstalter (Zu- und Vorname bzw. Vereins- oder Firmenname; bei Vereinen/Firmen auch Zu- und Vorname des Zeichnungsberechtigten)			
Telefon: E-Mail:		Fax:	Dach- / Fachverband (Abkürzung)
Adresse des Veranstalters (= Rechnungsadresse; Straße/Gasse/Platz/Nr., Postleitzahl, Ort)			
Veranstaltungsort / Postleitzahl		Veranstaltungslokal oder –platz (Name, Straße/Platz)	
Art der Veranstaltung (Ball, Konzert, Zeltfest, Frühlingschoppen, Kirtag, Kabarett, Zeltfest, Lesung, usw.)		Findet Publikumstanz statt? ☐ Ja ☐ nein	Dauer der Veranstaltung von bis Uhr (Angabe in Zeiteinheiten 0 – 24 Uhr)
Behördlich festgesetzter Fassungsraum (Haupt- und Nebenräume, Garten, usw.) Amtlich für Personen zugelassen.		Offizielle Eintrittspreise pro Person (alle Preiskategorien angeben) € € € €	Werden Spenden eingehoben? ☐ ja ☐ nein
Veranstaltung mit Live Musik ☐ ja ☐ nein DJ ☐ ja ☐ nein Wenn ja, wie viele?		Werden bei der Veranstaltung verwendet CDs/Schallplatten ☐ ja ☐ nein Selbstkopierte Musik auf CDs, MP3, o.ä. ☐ ja ☐ nein	
Namen der Musikgruppen / DJ / Alleinunterhalter		Gesamtaufwand der Honorare für alle Mitwirkenden (Musiker, Tänzer, Sänger, Vortragende, DJ, usw.) €	
Namen der Leiter der Gruppen / DJ / Alleinunt. (Zu- und Vorname)		Gagen	
1.		€	
2.		€	
3.		€	
4.		€	
Adressen der Leiter der Musikgruppen / DJ / Alleinunt. (Straße/Gasse/Platz/Nr., Plz, Ort; sowie Tel., Fax, E-Mail)			
1a.			
2a.			
3a.			
4a.			
Der Unterfertigte ersucht die AKM um Erteilung der Aufführungsbewilligung für die von ihr verwalteten musikalischen und/oder literarischen Werke für die unten genannten Veranstaltungen zu den auf Seite 2 angeführten Vertragsbedingungen und verpflichtet sich, das Anmeldeformular vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen.			
Erfüllungsort ist Wien. Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag soll das Bezirksgericht Innere Stadt zuständig sein.			
Allfällige, besondere Vermerke für die AKM		Datum der Anmeldung Unterschrift des Zeichnungsberechtigten	

BEDINGUNGEN für den Erwerb einer Aufführungsbewilligung für Einzelveranstaltungen

Die Aufführungsbewilligung gilt als erteilt, wenn die Anmeldung bis spätestens 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgt und der Vertragsabschluss von der AKM nicht binnen einer angemessenen Frist abgelehnt wird, kein aufrechtes Musikverbot besteht und folgende allgemeine Bedingungen akzeptiert werden:

1. Die Bewilligung bezieht sich auf alle von der AKM verwalteten Werke; bühnenmäßige Aufführungen sind nicht gedeckt. Die Werknutzungsbewilligung ist unübertragbar. Die Gegenleistung für die Einräumung der Werknutzungsbewilligung ist auch dann geschuldet, wenn der Kunde sein Recht nicht ausübt.
2. Der Veranstalter erwirbt zu den Bedingungen des Gesamtvertrages AKM/Veranstalterverband Österreich bzw. des Autonomen Tarifes bzw. für ihn geltender sonstiger bestehender Rahmenverträge eine Aufführungsbewilligung. Die genannten Regelwerke liegen in den Geschäftsstellen zur Einsicht auf.
3. Die vereinbarten Beträge zzgl. MwSt. sind im Voraus zu zahlen. Eingehende Zahlungen kann die AKM zur Tilgung anderer Schulden des Veranstalters verwenden. Geldschulden des Kunden sind vom Tag der Fälligkeit an mit Zinsen in gesetzlicher Höhe zu verzinsen. Der Veranstalter ist verpflichtet, der AKM auch vorprozessuale Kosten jeglicher Art zu ersetzen, insbesondere auch für von der AKM selbst durchgeführte Mahnungen, eine Entschädigung für Betreibungskosten gemäß § 458 UGB in Höhe von € 40,00. Für jede vom Kunden oder seinem Vertreter (z.B. Steuerberater) angeforderte Rechnungskopie sowie je angefordertem Kontoauszug wird ein Betrag von € 7,27 verrechnet.
4. Der AKM sind auf Verlangen zwei Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.
5. Der Veranstalter verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass der AKM vom Leiter der Musikgruppe / Alleinunterhalter ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Verzeichnis der aufgeführten Musikstücke zugesandt wird.
6. Jede Verletzung einer dieser Pflichten verpflichtet zum Ersatz der dadurch verursachten Kontrollspesen und weitergehenden Schäden sowie zur Zahlung einer Vertragsstrafe von € 7,27, wenn nicht anders vereinbart.
7. Allfällige Gebühren trägt der Veranstalter.
8. Erfüllungsort ist Wien. Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag soll das Bezirksgericht Innere Stadt zuständig sein.
9. Wer diesen Vertrag für den Anmeldeur unterzeichnet, schuldet – wenn der Vertrag mangels Vertretungsmacht nicht zustande kommt – Vertragserfüllung bzw. Schadenersatz wegen Nichterfüllung; er haftet in jedem Fall für jede unrichtige Angabe bei Vertragsabschluss. Für alle daraus folgenden Rechtsstreitigkeiten gilt die Zuständigkeit des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien.

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM ANMELDEN VON VERANSTALTUNGEN HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN

Dies ist ein Anmeldeformular **für e i n e Veranstaltung an e i n e m Veranstaltungstag**.

Bei mehreren Veranstaltungen an einem Tag (z.B. Frühschoppen am Vormittag und am Nachmittag Zeltfest) oder bei mehrtägigen Veranstaltungen füllen Sie dieses Anmeldeformular bitte für jede Veranstaltung bzw. für jeden Veranstaltungstag gesondert aus oder benutzen Sie das „Anmeldeformular EV 1“.

Vergessen Sie bitte nicht auf das Datum der Veranstaltung.

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular **vollständig und wahrheitsgetreu** aus.

Wenn Sie die Anmeldung mit der Hand ausfüllen, bitte **in BLOCKBUCHSTABEN** ausfüllen.

Vergessen Sie bitte nicht auf die **Unterschrift**. Diese muss durch den Zeichnungsberechtigten erfolgen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Das Darbieten geschützter Musik und/oder Texten außerhalb des privaten Rahmens ist gemäß Urheberrecht eine „Öffentliche Aufführung“. Dafür braucht der Veranstalter eine Aufführungslizenz von der AKM. Dazu ist die Veranstaltung bei der AKM anzumelden.

Wer hat anzumelden?

Der **Veranstalter**. Als Veranstalter gilt, wer eine Veranstaltung abhält und den Behörden sowie der Öffentlichkeit gegenüber als Veranstalter auftritt.

Wann ist anzumelden?

Die Anmeldung muss **spätestens drei Tage vor der Veranstaltung** bei der AKM eintreffen.

Weitere Informationen finden Sie auf www.akm.at unter **Musiknutzer / Öffentliche Aufführung**.